

Antrag

der Abg. Dr. Timm Kern u. a. FDP/DVP

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport

Förderung des internationalen Schüler- und Jugendaustauschs

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. welchen Stellenwert sie internationalen Schüler- und Jugendaustauschprogrammen generell beimisst;
2. wie viele Schülerinnen und Schüler in Baden-Württemberg ihrer Kenntnis nach in den letzten fünf Schuljahren jeweils an internationalen Austauschprogrammen teilgenommen haben (Auflistung nach Schulart, Art des Austauschprogramms);
3. mit Schulen aus welchen Partnerländern die meisten Schüleraustauschprogramme durchgeführt werden;
4. wie viele Schülerinnen und Schüler/Jugendliche in den vergangenen fünf Jahren an Austauschprogrammen in Trägerschaft von gemeinnützigen Organisationen, Vereinen und Bildungswerken teilgenommen haben;
5. welchen Stellenwert sie den gemeinnützigen Organisationen, Vereinen und Bildungswerken bei der Ermöglichung des internationalen Schüler- und Jugendaustauschs generell beimisst;
6. inwiefern es Kooperationen, Dialogformate und Diskussionsforen zwischen Ministerien und entsprechenden Organisationen gibt;
7. mit welchen Maßnahmen das Land Baden-Württemberg diese Austauschorganisationen fördert;
8. welche Möglichkeiten zur Nutzung digitaler Plattformen zur Durchführung von internationalen Online-Schülerbegegnungen bestehen und inwieweit sie Schulen bei der Umsetzung digitaler Begegnungsformate unterstützt;

Eingegangen: 16. 12. 2020 / Ausgegeben: 29. 01. 2021

1

9. inwiefern Bildungspläne und schulische Curricula nach ihrer Einschätzung gegenwärtig hinreichend geeignet sind, um Schülerinnen und Schülern die Vorzüge des internationalen Austauschs, des Kennenlernens neuer Kulturen und Sprachen über das schulische Pflichtprogramm hinaus zu vermitteln;
10. ob und falls ja, mit welchen Maßnahmen (Stipendien, Förderprogramme, gezielte finanzielle Zuschüsse) sie Kinder einkommensschwacher Familien gegenwärtig bei der Finanzierung der Teilnahme an einem Schüler- und Jugendaustauschprogramm unterstützt und ob hier Nachholbedarf gesehen wird;
11. inwiefern sie plant, Familien finanziell zu entlasten, die einen ausländischen Gastschüler für die Dauer seines Austauschufenthalts aufnehmen, bzw. die Aufnahme ausländischer Gastschüler in Baden-Württemberg für potenzielle Gastfamilien attraktiver zu gestalten;
12. welche Maßnahmen sie plant, um den internationalen Schüler- und Jugendaustausch an Berufsschulen (beispielsweise im Wege des ERASMUS-Programms) verstärkt zu fördern;
13. wie sie diesbezüglich Anrechnungsstunden zur internationalen Koordinationsarbeit für Berufsschullehrkräfte – vergleichbar dem Modell der Stadt München – bewertet (unter Angabe der zu erwartenden Kosten);
14. mit welchen Maßnahmen sie darüber hinaus den Fortbestand und die Weiterentwicklung des Schüleraustausch-Angebots in Baden-Württemberg an allen Schulformen fördern möchte.

16. 12. 2020

Dr. Timm Kern, Hoher, Keck,
Fischer, Haußmann FDP/DVP

Begründung

Der internationale Schüler- und Jugendaustausch ist den Freien Demokraten ein wichtiges Anliegen. Es gilt, seinen Fortbestand auf hohem Niveau in Baden-Württemberg zu sichern. Durch die Begegnung mit anderen Kulturen und Sprachen im Jugendalter können baden-württembergische Schülerinnen und Schüler wichtige Erfahrungen machen, die sie weit über den Schulalltag hinaus positiv prägen. Mit diesem Antrag soll erfragt werden, mit welchen Maßnahmen die Landesregierung den Fortbestand des internationalen Schüler- und Jugendaustauschs sichern möchte, wo Nachsteuerungsbedarf identifiziert wird und welche Ansätze zur Förderung, Unterstützung und Fortentwicklung des Austauschangebots und seiner Träger gesehen werden.

Stellungnahme*)

Mit Schreiben vom 11. Januar 2021 Nr. 46-6975.1(2020)/17/1 nimmt das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

1. welchen Stellenwert sie internationalen Schüler- und Jugendaustauschprogrammen generell beimisst;

Internationale Mobilität von Jugendlichen trägt zum interkulturellen Verständnis bei und kann wertvolle sprachliche Kompetenzen vermitteln. Aus diesem Grunde fördert und unterstützt das Land Baden-Württemberg seit jeher den internationalen Austausch und internationale Begegnungen baden-württembergischer Kinder und Jugendlicher mit nahezu allen Ländern weltweit. Für die jungen Menschen, die an einem Schüler- oder Jugendaustausch teilnehmen, bedeuten die anderssprachige Umgebung, das Erleben des Alltags, der Kultur und Schulformen des Gastlandes sowie die Kenntnis einer anderen Sicht auf Politik und Gesellschaft einen nachhaltigen persönlichen Gewinn. Schülerinnen und Schüler gewinnen Erfahrungen und Fähigkeiten, die über übliche schulische Lernfelder erheblich hinausgehen.

2. wie viele Schülerinnen und Schüler in Baden-Württemberg ihrer Kenntnis nach in den letzten fünf Schuljahren jeweils an internationalen Austauschprogrammen teilgenommen haben (Auflistung nach Schulart, Art des Austauschprogramms);

3. mit Schulen aus welchen Partnerländern die meisten Schüleraustauschprogramme durchgeführt werden;

4. wie viele Schülerinnen und Schüler/Jugendliche in den vergangenen fünf Jahren an Austauschprogrammen in Trägerschaft von gemeinnützigen Organisationen, Vereinen und Bildungswerken teilgenommen haben;

Da Jugend- und Schülerbegegnungen nicht meldepflichtig sind, kann lediglich über Maßnahmen berichtet werden, für die Zuschüsse über die Regierungspräsidien beantragt wurden. Nach Schularten und Jahrgangsstufen differenzierte Statistiken für die letzten fünf Schuljahre liegen nicht vor. Die Gesamtzahl der Schülerinnen und Schüler an von den Regierungspräsidien geförderten internationalen Schülergruppenbegegnungen in den letzten fünf Schuljahren betrug 34.439. Aufgrund der Einschränkungen infolge der Corona-Pandemie fand 2020 nur eine geringe Anzahl von Austauschen statt.

Jahr	Gesamtzahl der Schülerinnen und Schüler
2016	8.151
2017	10.580
2018	7.591
2019	8.014
2020	103
Gesamt	34.439

*) Der Überschreitung der Drei-Wochen-Frist wurde zugestimmt.

Der deutsch-französische Schülergruppenaustausch erreicht den größten Umfang und die weitesten Bevölkerungsschichten. Einen weiteren Schwerpunkt stellt der Austausch mit Polen dar.

5. *welchen Stellenwert sie den gemeinnützigen Organisationen, Vereinen und Bildungswerken bei der Ermöglichung des internationalen Schüler- und Jugendaustauschs generell beimisst;*
6. *inwiefern es Kooperationen, Dialogformate und Diskussionsforen zwischen Ministerien und entsprechenden Organisationen gibt;*
7. *mit welchen Maßnahmen das Land Baden-Württemberg diese Austauschorganisationen fördert;*

Es gibt eine enge Zusammenarbeit des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport mit binationalen Austauschorganisationen wie dem Deutsch-Französischen Jugendwerk (DFJW) und dem Deutsch-Polnischen Jugendwerk (DPJW). Darüber hinaus bestehen Kooperationen u. a. mit dem Deutsch-Tschechischen Jugendwerk, dem Koordinierungszentrum Deutsch-Israelischer Jugendaustausch ConAct und der Stiftung Deutsch-Russischer Jugendaustausch. Für die Verwaltung der von den Austauschorganisationen bereitgestellten Mittel fungiert das Kultusministerium als sog. Länderzentralstelle. Die Kooperationen werden ständig weiterentwickelt. Außerdem wirkt das Kultusministerium organisatorisch an der Umsetzung der Programme des Pädagogischen Austauschdienstes (PAD) der Kultusministerkonferenz mit. Dazu finden jährliche Treffen auf Ebene der Austauschreferentinnen und -referenten der Länder und den Vertreterinnen und Vertretern der Jugendwerke statt.

Seit 2006 kooperiert das Kultusministerium mit der gemeinnützigen Jugendaustauschorganisation American Field Service (AFS) Interkulturelle Begegnungen e. V., die im Auftrag des Kultusministeriums Baden-Württemberg den Individualschüleraustausch in unterschiedlichen Ländern und Angebotsformen koordiniert. Eine Förderung dieser Austauschorganisationen durch das Land Baden-Württemberg erfolgt nicht.

Ein Vernetzungs-Fachtag für Schulen, Austausch-Organisationen und Kulturinstitute, der im Juli 2020 in Stuttgart stattfinden sollte, musste pandemiebedingt abgesagt werden.

Im Schülereinzelaustausch mit Frankreich koordiniert die Deutsch-Französische Schülerbegegnungsstätte Breisach im Auftrag des Kultusministeriums die Austausche. Das Kultusministerium unterstützt weiterhin die Servicestelle „Jugendbildung International“ bei der Jugendstiftung Baden-Württemberg in Sersheim, die als niederschwelliges Angebot mit vielfältigen Informationen für Schüler, Eltern und Lehrer die Homepage <https://www.sprung-ins-ausland.de/> eingerichtet hat.

Auf der Bundesebene hat insbesondere das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend das Thema Jugendreisen im Blick und unterstützt die entsprechenden bundesweit tätigen Akteure.

8. *welche Möglichkeiten zur Nutzung digitaler Plattformen zur Durchführung von internationalen Online-Schülerbegegnungen bestehen und inwieweit sie Schulen bei der Umsetzung digitaler Begegnungsformate unterstützt;*

Die bundesweit tätigen Jugendwerke bieten fortlaufend neue Beratungs- und Schulungsangebote im Internet an und entwickeln ihre digitalen Begegnungs- und Austauschformate weiter, z. B. in Form von Beratungscafés, Web-Seminaren, Erklär-Filmen. Ebenso gibt es verschiedene Angebote seitens der EU und einzelner Mitgliedsstaaten.

Das Land unterstützt Jugendliche, Schulen und Organisationen mit der bereits genannten Plattform <https://www.sprung-ins-ausland.de/>.

Für alle Schulen in Baden-Württemberg besteht die Möglichkeit, Partnerschulen im Ausland im Rahmen des digitalen Unterrichts zu kontaktieren. Grundsätzlich besteht die Möglichkeit, dass Lehrende und Lernende über Foren diskutieren und

Informationen austauschen. Hierbei besteht auch die Möglichkeit, dass Partner im Ausland zum Beispiel über Videokonferenztools an diesem Austausch teilnehmen, um das interkulturelle Lernen und den interkulturellen Austausch von Schülerinnen und Schülern zu fördern.

Schulen können europaweit miteinander digitale Plattformen nutzen und Projekte online durchführen, um die bestehenden Kooperationen aufrecht zu erhalten und neue Partnerschaften zu schließen. Eine geeignete Form für digitale Arbeit stellt eTwinning dar, eine Initiative der Europäischen Kommission. Sie ist als Netzwerk für Schulen in Europa gleichzeitig die größte Onlineplattform für schulischen Austausch auf dem Kontinent. Dank eTwinning können Schulpartnerschaften und Erasmus+-Projekte in virtuellen Klassenzimmern initiiert oder fortgeführt werden. Die Teilnahme am Europäischen Wettbewerb, dem ältesten Schülerwettbewerb in Deutschland, ist eine weitere Alternative für die Gestaltung internationaler Zusammenarbeit im Schulbereich.

9. inwiefern Bildungspläne und schulische Curricula nach ihrer Einschätzung gegenwärtig hinreichend geeignet sind, um Schülerinnen und Schülern die Vorzüge des internationalen Austauschs, des Kennenlernens neuer Kulturen und Sprachen über das schulische Pflichtprogramm hinaus zu vermitteln;

Neben der expliziten Verankerung in den Fachplänen haben die Schulen im Rahmen ihres Schulcurriculums, das 1/4 der zur Verfügung stehenden Unterrichtszeit umfasst, die Möglichkeit, o. g. Thema vertiefend zu behandeln. Anknüpfungspunkte für diese Vertiefung bieten zum Beispiel themenverwandte Leitperspektiven oder Kompetenzen/Kompetenzbereiche der jeweiligen Fachpläne. Der Bildungsplan 2016 der allgemein bildenden Schulen berücksichtigt interkulturelles Lernen und befördert die Begegnung mit interkulturellem Austausch in verschiedenen Fächern und Leitperspektiven in unterschiedlicher Ausprägung. Die Leitperspektive Bildung für Toleranz und Akzeptanz von Vielfalt (BTv), die spiralcurricular und fächerintegrativ in den Fachplänen verankert ist, fördert o. g. Thema wie folgt: „Der konstruktive Umgang mit Vielfalt stellt eine wichtige Kompetenz für die Menschen in einer zunehmend von Komplexität und Vielfalt geprägten modernen Gesellschaft dar. In der modernen Gesellschaft begegnen sich Menschen unterschiedlicher Staatsangehörigkeit (...) Dabei erfahren sie, dass Vielfalt gesellschaftliche Realität ist und die Identität anderer keine Bedrohung der eigenen Identität bedeutet. (...) „Die Leitperspektive zielt auch auf die Fähigkeit der Gesellschaft zum interkulturellen und interreligiösen Dialog und zum dialogorientierten, friedlichen Umgang mit unterschiedlichen Positionen bzw. Konflikten in internationalen Zusammenhängen.“

In den *Fachplänen* lassen sich ebenfalls diverse Anknüpfungspunkte ausmachen:

Bildungsplan der Grundschule:

- Sachunterricht: Im Sachunterricht ist ein eigener Kompetenzbereich dem Thema Kultur und Vielfalt gewidmet.
- Moderne Fremdsprachen: Im Fach Englisch setzen sich die Schülerinnen und Schüler „mit der Welt der Zielsprache auseinander und entwickeln Offenheit und Toleranz für Sprache, Menschen und die verschiedenen zielsprachlichen Kulturen. Unterschiedliche Kulturen werden zueinander in Beziehung gesetzt. Den Erstsprachen der Kinder kommt zum Beispiel durch Einbezug von Wortschatz oder soziokulturellem Wissen besondere Bedeutung zu.“

Gemeinsamer Bildungsplan der Sekundarstufe I und Bildungsplan des Gymnasiums:

- Moderne Fremdsprachen: Die Bildungspläne der modernen Fremdsprachen sind in besonderem Maße dafür geeignet, Schülerinnen und Schüler „die Vorzüge des internationalen Austauschs, des Kennenlernens neuer Kulturen und Sprachen über das schulische Pflichtprogramm hinaus zu vermitteln“ und sie für interkulturelle Begegnungen vorzubereiten. Die als zentrales Ziel des Fremdsprachenunterrichts ausgewiesene „Interkulturelle kommunikative Kompetenz“ macht deutlich, dass der Fremdsprachenunterricht in erster Linie auf

eine sprachlich und kulturell angemessene Handlungsfähigkeit in interkulturellen Kontexten abzielt.

- In den Leitgedanken der Fächer Französisch und Spanisch werden Schüleraustauschprojekte und Schulpartnerschaften konkret erwähnt, zum Beispiel im Rahmen von Schulpartnerschaften oder Projekten, welche auf digitalen Medienplattformen basieren (zum Beispiel eTwinning).
- Im Fach Geschichte lautet eine prozessbezogene Orientierungskompetenz: Die Schülerinnen und Schüler können „die eigene Kultur mit anderen Kulturen in ihrer historischen Bedingtheit vergleichen und bewerten (Identität, Alterität)“.

Bildungspläne der sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren

Interkulturelles Lernen ist in den aktuell geltenden Bildungsplänen des Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums (SBBZ) mit Förderschwerpunkt Lernen und des SBBZ mit Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung verankert. Die Schule bietet Gelegenheiten, in denen die Schülerinnen und Schüler Beziehungen und Kommunikation gestalten, Lebensformen und Rituale anderer Kulturen kennenlernen und Kompetenzen im Bereich des interkulturellen Lernens erwerben können. Durch Einblicke in die Lebens- und Sprachwelten aller Kinder und Jugendlichen wird eine Sensibilität für andere Kulturen und Neugier auf andere Sprachen geweckt.

Die *Bildungspläne der beruflichen Schulen* räumen in der Regel 25 Prozent Vertiefungszeit ein, um auch über die Pflichtinhalte hinausgehende Aspekte zu behandeln. Hierbei können unter anderem internationale Austauschprogramme thematisiert und über Teilnahmemöglichkeiten informiert werden. Neben den Fremdsprachen sind hierfür beispielsweise auch die bilingualen Fächer Ökonomische Studien, Internationale Volks- und Betriebswirtschaftslehre und Global Studies in den Beruflichen Gymnasien geeignet. Das Fach Global Studies setzt besondere Schwerpunkte auf die Bereiche Globalisierung und verschiedene Kulturen. Schließlich befasst sich das Fach Gemeinschaftskunde in der Berufsschule über das gesamte dritte Ausbildungsjahr mit der Thematik „Junge Menschen in Europa und der Welt“.

10. ob und falls ja, mit welchen Maßnahmen (Stipendien, Förderprogramme, gezielte finanzielle Zuschüsse) sie Kinder einkommensschwacher Familien gegenwärtig bei der Finanzierung der Teilnahme an einem Schüler- und Jugend-austauschprogramm unterstützt und ob hier Nachholbedarf gesehen wird;

11. inwiefern sie plant, Familien finanziell zu entlasten, die einen ausländischen Gastschüler für die Dauer seines Austauschaufenthalts aufnehmen, bzw. die Aufnahme ausländischer Gastschüler in Baden-Württemberg für potenzielle Gastfamilien attraktiver zu gestalten;

Für die internationalen Schülerbegegnungen mit Staaten Mittel- und Osteuropas (Staatshaushaltsplan Kap. 0465 Tit. Gr. 72) können den Schulen Zuschüsse gewährt werden gemäß Nr. 10 der Verwaltungsvorschrift des Kultusministeriums über die Förderung der Jugendbildung vom 21. Juni 2017.

Bei den Gruppenaustauschen mit Frankreich (Staatshaushaltsplan Kap. 0465 Tit. Gr. 76) oder Polen (Staatshaushaltsplan Kap. 0465 Tit. Gr. 72) werden die Schülerzuschüsse vom Deutsch-Französischen Jugendwerk (DFJW) bzw. aus Mitteln des Deutsch-Polnischen Jugendwerks (DPJW) gefördert und die Reisekostenvergütung für die Begleitpersonen vom Land Baden-Württemberg bereitgestellt. Die Richtlinien des DFJW bzw. des DPJW in der jeweils gültigen Fassung beschreiben den Rahmen und die Voraussetzungen, innerhalb dessen Gruppenaustauschprojekte gefördert werden.

Als Vorortstelle fördert das Regierungspräsidium Stuttgart die Schülergruppenaustausche mit weiteren Ländern (Staatshaushaltsplan Kap. 0436 Tit. Gr. 97), wobei in der Regel nur eine Reisekostenerstattung für die baden-württembergischen Begleitkräfte erfolgt. Schülerzuschüsse werden nach Maßgabe der bereitgestellten Haushaltsmittel jeweils im Einzelfall gewährt und beschränken sich auf die Fälle, in denen durch spürbare Senkung der Fahrkosten einzelnen finanzschwachen Schülern die Teilnahme am Gruppenaustausch erst ermöglicht wird.

Träger der außerschulischen Jugendbildung können für weltweite Jugend- und Fachkräftebegegnungen aus dem Landesjugendplan gefördert werden, soweit sie nicht bereits über ihre Bundesverbandszentrale aus dem Kinder- und Jugendplan des Bundes bezuschusst werden. Gleiches gilt sinngemäß für die Förderung aus Mitteln des Deutsch-Französischen bzw. Deutsch-Polnischen Jugendwerks.

Die Individualschüleraustauschprogramme mit Frankreich beruhen auf dem Prinzip der Gegenseitigkeit und werden teilweise über das Deutsch-Franz. Jugendwerk (DFJW) finanziell unterstützt.

All diese genannten Maßnahmen dienen der finanziellen Entlastung der am Austausch teilnehmenden Jugendlichen und ihren Familien.

Da die Auswahl an durchführenden Organisationen im Bereich Internationales sehr breit ist und vielfältige Fördermöglichkeiten bestehen, berät und unterstützt der Fachbereich Jugendbildung International bei der Jugendstiftung Baden-Württemberg in Sersheim im Auftrag des Kultusministeriums Schülerinnen und Schüler, Eltern und Lehrkräfte über die Möglichkeit der internationalen Jugendarbeit. Auf der bereits genannten Plattform www.sprung-ins-Ausland.de findet sich ein umfangreiches Informationsangebot. Schulen, Eltern und Jugendliche können sich dort auch individuell beraten lassen.

12. welche Maßnahmen sie plant, um den internationalen Schüler- und Jugendaustausch an Berufsschulen (beispielsweise im Wege des ERASMUS-Programms) verstärkt zu fördern;

Das Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung unterstützt im Auftrag des Kultusministeriums im Bereich der beruflichen Schulen die Antragstellung von EU-Mobilitäts-Projekten mit dem Einsatz von sogenannten „Erasmus+ Moderatoren“. In Zusammenarbeit mit der Nationalen Agentur beim Bundesinstitut für Berufsbildung (NA beim BIBB) leiten die Erasmus+ Moderatorinnen und Moderatoren jährlich zentrale und regionale Informations- und Fortbildungsveranstaltungen für Lehrkräfte und Verwaltungsmitarbeiter und -mitarbeiterinnen. In diesen Fortbildungen stellen Vertreterinnen und Vertreter der NA beim BIBB u. a. die aktuellen Programmschwerpunkte vor, und die baden-württembergischen Erasmus+ Moderatorinnen und Moderatoren geben Hinweise zur konkreten Antragstellung. Darüber hinaus bieten die Erasmus+ Moderatorinnen und Moderatoren auf Anfrage individuelle Unterstützung für die beruflichen Schulen bei der Formulierung der eigenen Erasmus+ Anträge.

Eine besondere Maßnahme in Baden-Württemberg stellt die deutsch-französische Zusammenarbeit über die deutsch-französische Akademie der Beruflichen Bildung (ABB) mit Sitz am Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung (ZSL) dar. Die ABB unterstützt die baden-württembergischen beruflichen Schulen bei der Suche nach passgenauen Partnerschulen in Frankreich. Dabei arbeitet das ZSL mit den Akademien in Besançon, Dijon, Lyon und Strasbourg zusammen. Im Rahmen dieser Kooperation bietet die ABB die Zusatzqualifikation „Azubi-BacPro“ an, bei der deutsche und französische Berufsschülerinnen und -schüler die Möglichkeit haben, neben ihrer Ausbildung im Rahmen von Praktika, französischem Fachunterricht und Unterricht zur Förderung interkultureller Kompetenz eine von deutscher und französischer Seite anerkannte Zertifizierung zu erwerben, die den Einstieg in das Berufsleben im jeweils anderen Land erleichtern soll. Neben den Europäischen Förderprogrammen stehen den beruflichen Schulen auch verschiedene Förderprogramme des Landes Baden-Württemberg für internationale Partnerschaften offen. Dabei fördert das ZSL im Auftrag des Kultusministeriums in den Förderlinien „Internationale Schulpartnerschaften“, „Sonderprogramm zur deutsch-französischen Zusammenarbeit in der Berufsbildung“, „Internationale Projekt-Partnerschaften (Enquete)“ und „Kooperationsprojekte beruflicher Schulen mit Israel“. Die „Internationale Projekt-Partnerschaften (Enquete)“ haben dabei die drei Unterprogramme „Mobilität“, „Entwicklungszusammenarbeit“ und „Donauraum“. In diesen Förderprogrammen können die Schulen Zuschüsse von bis zu 30 Prozent der für die Schülerinnen und Schüler anfallenden Gesamtkosten beantragen.

- 13. wie sie diesbezüglich Anrechnungsstunden zur internationalen Koordinationsarbeit für Berufsschullehrkräfte – vergleichbar dem Modell der Stadt München – bewertet (unter Angabe der zu erwartenden Kosten);*

Zum Vergabe-Modell von Anrechnungsstunden der Landeshauptstadt München liegen der Kultusverwaltung keine belastbaren Informationen vor.

- 14. mit welchen Maßnahmen sie darüber hinaus den Fortbestand und die Weiterentwicklung des Schüleraustausch-Angebots in Baden-Württemberg an allen Schulformen fördern möchte.*

Die Intensivierung und Weiterentwicklung des Schüler- und Jugendaustausches ist eine Daueraufgabe des Kultusministeriums und der beteiligten Partner. Hier wie auch in anderen Bereichen gilt, dass nach Bewältigung der Pandemie geprüft werden muss, inwieweit Maßnahmen anzupassen sind.

Dr. Eisenmann

Ministerin für Kultus,
Jugend und Sport